

# Hygienekonzept der SpVgg. Lütau v. 1948 e.V.zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs



## Vereins-Informationen:

Verein	SpVgg. Lütau v. 1948 e.V.
Ansprechpartner für Hygienekonzept	1. Vorsitzender Christian Asboe, To´n Hook 13a, 21483 Lütau
E-Mail	info@sv-luetau.de
Telefonnummer	04153-57 25 477
Adresse der Sportstätte	Gallbergweg 32a, 21483 Lütau

Stand: 26.10.2020

## 1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für die Fußballabteilungen der SpVgg. Lütau und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV), **sowie die Empfehlungen zur 23. Allgemeinverfügung des Kreises Herzogtum Lauenburg zu SARS-CoV-2 vom 24.10.2020.**

## 2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.

- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

### **3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19**

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

### **4. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. **Sobald Anordnungen des KfV Herzogtum Lauenburg oder des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes zur Einstellung des Spiel- oder Trainingsbetriebes getroffen werden, wird diesen unverzüglich Folge geleistet.**
- Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept ist der 1. Vorsitzende (s.o.)
- Alle Trainer\*innen und Spieler\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter\*innen und Zuschauer\*innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet. Insgesamt sind 3 Desinfektionsspender/Waschbecken frei zugänglich.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den\*die zuständige\*n Trainer\*in.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.

- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
- Spieler\*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zum Sportgelände und Kabinentrakt verhindert ein Aufeinandertreffen.

## **5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen**

- Insgesamt verfügt die SpVgg. Lüttau über vier Kabinen. Davon werden **aufgrund der Empfehlungen des Kreises Hztg. Lauenburg vom 24.10. bis auf Weiteres keine Kabinen zur Verfügung gestellt.**
- **Die** Sportler\*innen **kommen** bereits umgezogen zum Training.
- In den Innenräumen, **die lediglich von Trainer\*innen und Spieler\*innen zu Vor- und Nachbereitungszwecken des Trainings- oder Spielbetriebs, sowie zum Aufsuchen der Toiletten betreten werden,** wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes **angeordnet.**
- Alle Räumlichkeiten werden in einem zeitlichen Abstand von maximal 7 Tagen gereinigt und desinfiziert.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

## **6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)**

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.
- Die Trainingsteilnehmer werden durch die Trainer\*innen erfasst (digital oder per Zettel) und die Daten werden für mindestens vier Wochen gespeichert/aufbewahrt.

## 7. Regelungen für den Trainings- und Spielbetrieb

- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zum Platz nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung abgesprochen.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Trainer\*innen werden aufgefordert die Eintragungen im Spielbericht über das DFBNet soweit möglich bereits zuhause zu erledigen, damit der PC im Sportlerheim nur durch den SR genutzt wird. Soweit dies nicht möglich ist, ist der PC durch bereitgestelltes Flächendesinfektionsmittel nach Benutzung zu säubern.
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten wird wie folgt versichert:
- Die Kontakte werden über den Spielbericht des DFBNet erfasst.
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nur draußen statt. **Während der Spielpausen und bei Besprechungen ist durch die Sportler\*innen ein MNS zu tragen.**
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.

## 8. Regelungen für Zuschauer

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl von 100 pro Spiel unter freiem Himmel und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Das Betreten des Sportlerheims ist nur den sportausübenden Personen, Schiedsrichtern, Vereinsoffiziellen, sowie Trainern und Betreuern gestattet. **Zuschauer dürfen das Gebäude nur über den Haupteingang und ausschließlich zum Aufsuchen der Toiletten betreten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vereinsgebäudes zwingend erforderlich.**
- Bei Verstößen sind alle sportausübenden Vereinsmitglieder weisungsbefugt und dazu berechtigt auf die Hygieneregeln hinzuweisen.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden erfasst und verwaltet.
- Die Kontaktdaten werden mindestens vier Wochen aufbewahrt.
- Eine Einlasskontrolle findet nicht statt.

- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird garantiert. Dies gilt auch unter den Mannschaften des Vereins. Hat eine Mannschaft ihr Spiel / ihr Training beendet, ist das zeitnahe Verlassen der Sportanlage angezeigt.
- Die Dachterrasse darf von Vereinsmitgliedern auch zum Zuschauen betreten werden, soweit die Abstände eingehalten werden und ein MNS getragen wird.

### **9. Regelungen für den Verkauf von Speisen:**

- Ein Verkauf von Speisen an Zuschauerinnen und Zuschauer findet bis auf Weiteres nicht statt.
- Der Verkauf von Getränken an Zuschauer\*innen ist untersagt.

Lüttau, den 26.10.2020

Christian Asboe

1. Vorsitzender